

Leitfaden zur Erarbeitung eines Sicherheitskonzept in einem Kanuclub

a. Hintergrund

Swiss Canoe geht davon aus, dass Sport und Bewegung wesentlich zu einer guten Lebensqualität bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beitragen. Als Ziele verfolgen wir deshalb die Förderung des Freizeit- und Wettkampfsports. Als Dachverband der Schweizer Kanuvereine ist uns dabei Sicherheit und Unfallprävention im Kanusport ein zentrales Anliegen. Mit diesem Dokument wollen wir den Mitgliedsvereinen einen Leitfaden an die Hand geben, der es den Verantwortlichen erlaubt ein individuelles Sicherheitskonzept für den eigenen Verein zu erstellen. Ein einziges «Standard-Konzept» für alle Vereine gibt alleine schon deshalb nicht, da alle Vereine in unterschiedlichen Gewässern und Felder des Kanusports aktiv sind und somit unterschiedlichen Grundvoraussetzungen / Anforderungen unterliegen. Swiss Canoe regt mit diesem Leitfaden ausdrücklich die Mitgliedsvereine zur eigenen Auseinandersetzung mit der Thematik an.

b. Risiko und Sicherheit

Kanusport ist Natursport. Die dynamischen Verhältnisse von Wasserstand oder Wetterlage können sich in kürzester Zeit verändern und das eigene Können plötzlich an seine Grenzen bringen. Für ein sicheres und bleibendes Erlebnis braucht es daher neben Wissen und Technik auch Training und Erfahrung, um Risiken und Gefahren systematisch erkennen und eingrenzen zu können.

Vor allem im Bergsport wurde der Begriff «Restrisiko» geprägt; also jenes Risiko das sozusagen übrig bleibt, wenn alle Vorbereitungen so gut waren, dass das Risiko möglichst klein oder sogar fast ausgeschlossen wird. Der Begriff «Restrisiko» lässt also vermuten, dass man selbst, je besser man ist, grösstmöglichen Einfluss auf das Risiko einer Aktion hat.

Dieses Denken ist heutzutage mehrheitlich abgelöst durch den Begriff «Grundrisiko». Damit ist gemeint, dass bei jeder Aktion immer ein grundsätzliches Risiko besteht, dass auch bei aller Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden kann. Die Gefahr des Ertrinkens beim Kanusport lässt sich z.B. auch durch alle noch so sorgfältigen Massnahmen nicht auf null setzen. Auch dann nicht, wenn alle Kanuten schwimmen könnten und eine geeignete Schwimmweste tragen würden. Erheblich grösser wird die Gefahr des Ertrinkens jedoch ohne das Tragen einer Schwimmweste oder für Nichtschwimmer.

Das Verständnis von Risikomanagement ist nicht mehr das ausschliessen eines Risikos, sondern das Lernen des Umgangs damit.

Aus der Unfallforschung weiss man heute, dass:

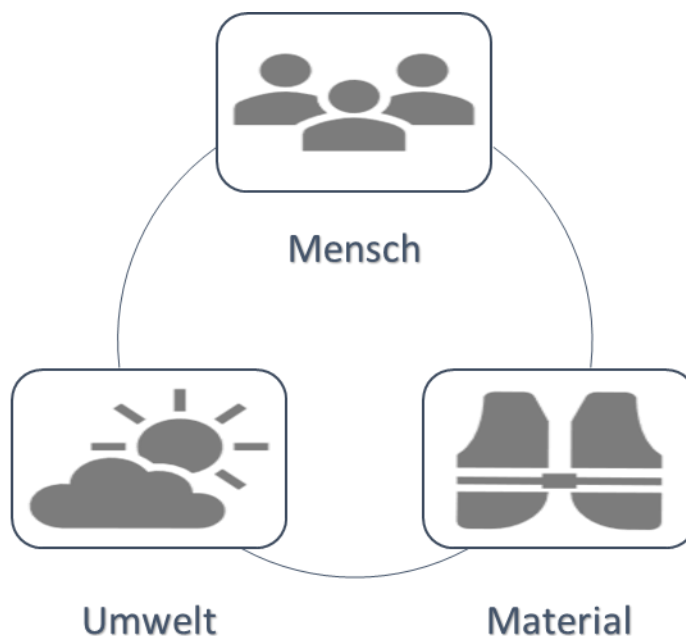
- Die meisten Unfälle auf dem Wasser bei der Vorbereitung/Planung beginnen
- Tatsächliche Risiken (z.B. Strömung, kaltes Wasser, Hindernisse) aufgrund von Zielfixierung und selektiver Wahrnehmung oft unterschätzt werden
- Persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Paddeltechnik, Fitness, Sicherheitskompetenzen oft überschätzt werden
- Die meisten Ertrinkungsoffer keine Rettungs- oder Schwimmweste getragen haben und/oder alleine unterwegs waren

Ein Sicherheitsplus dagegen ergibt sich aus:

- Vorbereitung und Risikobeurteilung
- Fahrkönnen und Kondition
- Ausbildung und Anwendung; also Erfahrung in Wasser- und Sicherheitskompetenzen
- Der Tour entsprechender Ausrüstung

c. Eckpunkte eines Sicherheitskonzepts

Aus den oben genannten Erkenntnissen lassen sich für das Erstellen eines eigenen Sicherheitskonzepts drei zentral bedeutende Bereiche ableiten:



Als generelle Überlegung kann somit schon gefragt werden:

- «Welche Personen sind bei uns im Club üblicherweise mit welchem Material bei welchen Verhältnissen / Umständen beim Paddeln?»

Und weiter:

- «Welche Personen gehen bei uns im Club mit welchem Material bei welchen Verhältnissen / Umständen nicht zum Paddeln?»

Mit diesen beiden einfachen Fragen lassen sich bereits wertvolle Sicherheitskonzepte für den eigenen Verein erstellen.

Weitere, detailliertere Fragen lauten z.B.:

| | |
|--|---|
|  <p>Mensch</p> | <ul style="list-style-type: none">- Wer geht wann mit wem (welchem Können / Ausbildung) paddeln? Und wie kann / soll das überprüft werden?- Wie ist die Ausbildung der Leiter / Trainer / Clubmitglieder (esa, J+S, Paddle Level...)- Wie kann ausser der Ausbildung die Erfahrung eines Leiters überprüft werden (z.B. Fahrtenbuch)?- Ist das Amt eines «Sicherheitsverantwortlicher» mit definierten Aufgaben benannt?- Paddeln bei uns auch Kinder und Jugendliche? Alleine? Mit Leiter? Welche Gruppengrösse?- Welche Rechte / Pflichten hat ein Leiter bei einer Ausfahrt, um Teilnehmer auszuschliessen z.B. bei mangelhafter persönlicher Ausrüstung oder alkoholisiertem Teilnehmer? |
|  <p>Material</p> | <ul style="list-style-type: none">- Gibt es Vorgaben bzgl. Ausrüstung seitens des Vereines (Boote, Schwimmweste, Helm)- Wer kümmert sich um den Unterhalt / Funktionsfähigkeit des Vereinsmaterials?- Gibt es einen bekannten Ablauf um defektes Material zu separieren und zu melden?- Wie wird Material / Boote transportiert? Gibt es Anhänger, die dem Club gehören? Wer lädt diese Anhänger?- Gibt es Fahrzeuge, die dem Club gehören und wer wartet sie?- Mit welchem Material / Boote darf nur nach Einweisung gepaddelt werden; welche sind für alle zugänglich?- Ist Erste Hilfe Material verfügbar (und wer kann damit umgehen)? – z.B. SwissCanoe Erste Hilfe Kit |



Umwelt

- Sind die Befahrungsregeln auf den üblichen Gewässern des Vereins bekannt? – z.B. See, Fluss etc.
- Gibt es eine Unterscheidung zwischen ausgeschriebener Veranstaltung (Ausfahrt / Kurs) und gemeinsamen Paddeln?
- Welche Versicherungen (Haftpflicht, weitere?) und Haftungsausschlüsse bestehen im Club?
- Welche Rechte und Pflichten hat ein Leiter?
- Welche Rechte und Pflichten hat ein Vereinsmitglied (Statuten)?
- Welche Kommunikationswege gelten im Falle eines Unfalls?
- Welche Umstände lassen das Paddeln auf den üblichen Gewässern des Vereins zu / nicht mehr zu (Pegel, Wetter, Sturmwarnungen etc.)
- Wie kann die Durchführung interner Weiterbildungen / Unterweisungen zu Sicherheitsthemen bzw. Zugänglichkeit des Konzepts gewährleistet werden?
- Wie weiss der Verein wann wer mit wem auf einer Vereinstour unterwegs ist?
- Wie weiss der Verein wo seine Boote gerade sind? (Fahrtenbuch)
- Was passiert, wenn ein Boot fehlt / am Abend nicht zurück ist?

Es ist kein Zufall, dass vor allem im Bereich «Umwelt» die meisten Fragen zu klären sind. Das ist das Abbild bzw. der Querschnitt der Vereinsarbeit, die sich eben Fragen zu diesen Themen stellen muss. Die obenstehende Liste mit beispielhaften Fragen versteht sich ausdrücklich nicht als vollständig oder abschliessend; sie soll vielmehr anregen welche Art von Fragen in einem individuellen Sicherheitskonzept des Vereins gestellt werden können.

d. Systematische Analyse

Jeder Eckpunkt der drei oben genannten Bereiche kann im nächsten Schritt, der konkreten Unfallprävention, für das Umfeld des eigenen Vereins weiter systematisch analysiert werden. Dazu hat sich das Vorgehen aus der Broschüre «Unfallprävention im Erwachsenensport» des bfu bewährt, auf die hier ausdrücklich verwiesen wird. Sinngemäss kann der Inhalt auch für Sport mit Kindern oder Jugendlichen angewendet bzw. adaptiert werden.



Quelle und Bezug: bfu Fachbroschüre Unfallprävention im Erwachsenensport / www.bfu.ch

e. Eckpunkte einer konkreten Tourenplanung

Folgende, generelle Regeln zur Tourenvorbereitung wurden aus den Ergebnissen der Unfallforschung abgeleitet und werden so auch in Publikationen von Swiss Canoe empfohlen:

- Tragen sie eine passende Rettungs- oder Schwimmweste und in Fliessgewässern zusätzlich einen gutschitzenden Wassersporthelm
- Gehen sie nicht alleine aufs Wasser, vor allem bei kalten Witterungsverhältnissen (Luft- oder Wassertemperatur < 10°C)
- Lernen sie Paddeln, Rettungstechniken und Erste Hilfe in Kanoclubs, Kanuschulen und bei kompetenten Instruktoren
- Gehen sie gesund und ohne Einfluss von Alkohol oder Drogen aufs Wasser
- Planen sie sorgfältig

Planungsfaktor Mensch und Material

| | |
|--------------------------------------|---|
| Ausbildung | Paddeltechnik, Rettungstechniken, Erste Hilfe, Orientierung usw. |
| Auseinandersetzung Pausen, | Gruppenzusammensetzung, Kommunikation, Dynamik, Tempo, Alternativen, Fahrabbruch usw. |
| Ausrüstung Notfall- und | Schwimmwesten, Kälteschutz, geeignetes Boot, Reserve-, Gruppenmaterial usw. |

Planungsfaktor Umwelt

| | |
|---------------|---|
| Wasser | Wellen, Strömung, Temperatur, Pegel Abflussmengen, Schwierigkeitsgrad, Befahrungsregeln, Verkehr usw. |
| Wetter | Niederschlag im Einzugsgebiet, Wind, Gewitter, Lufttemperatur, Nebel |
| Wehre | Hindernisse, Verblockung, Kraftwerke, Uferbeschaffenheit usw. |

Zur noch detaillierten Planung einer Ausfahrt / Tour des Vereins wird auf die entsprechenden Ausbildungsunterlagen aus den esa- und J+S Kursen und den Inhalten der Paddle Levels verwiesen. Gut bewährt hat sich in dem Zusammenhang auch die aus dem Bergsport stammende 3x3 Reduktionsmethode zur systematischen Risikoanalyse, wie sie z.B. auch von der SLRG benutzt wird.

f. Schriftliches Konzept

Swiss Canoe empfiehlt das individuelle Sicherheitskonzept schriftlich festzuhalten, allen Mitgliedern zugänglich zu machen und in den Statuten des Vereins die Verbindlichkeiten festzulegen.

g. Umsetzung im Club

Die Umsetzung und Akzeptanz im eigenen Verein wird durch Vorbildcharakter der entsprechenden Amtsinhaber unterstützt. Ein Vereinsmitglied kann sich nur dann an ein bestehendes Sicherheitskonzept halten, wenn dieses bekannt, zugänglich und verständlich ist. Es macht Sinn die Inhalte durch entsprechende interne Schulungen bekannt zu machen, um die Interessen des Vereinsvorstands bezüglich sicherheitsrelevanter Themen sicherzustellen.

Eine zentrale, standardisierte Sicherheitsschulung seitens Swiss Canoe ist wie in der Einleitung beschrieben nicht vorgesehen. Jedoch unterstützt Swiss Canoe gerne die Bemühungen ihrer Mitglieder bzgl. Konzeption, Schulungsinhalten und Umsetzung.

h. Versicherungstechnische Überlegungen

Kommt es zu einem Schaden, wird ein Verein immer dann zur Verantwortung gezogen, wenn man ihm fahrlässiges Verhalten vorwerfen kann. Verbrennt sich eine Besucherin beim Kerzenziehen an der offenen Flamme den teuren Pelzmantel, stolpert bei der Abendunterhaltung ein Gast über ein loses Kabel und verletzt sich dabei oder verursacht ein überhitzter Föhn in der Garderobe einen Brand, ist der Verein für alles schadenersatzpflichtig, was nicht über die obligatorische Unfallversicherung abgedeckt ist.

Ein Schild mit der Aufschrift «Jede Haftung ausgeschlossen» oder eine entsprechende Bestimmung in den Statuten ändert daran nichts.

«Wer einen gefährlichen Zustand schafft, kann sich nicht so einfach aus der Haftung stehlen», erklärt Vito Roberto, Professor für Haftpflichtrecht an der Universität St. Gallen. «Sonst könnte ich einem Tiger ein solches Schild um den Hals hängen – und ihn dann unbesorgt an der Bahnhofstrasse spazieren führen.»

Der Teufel steckt im Detail

Bei einem Schaden haftet der Verein aber nur mit dem Vereinsvermögen. Reicht das nicht aus und sehen die Statuten keine sogenannte Nachschusspflicht für die Mitglieder vor, bleiben die Geschädigten auf einem Teil des Schadens sitzen.

Damit es nicht so weit kommt, können Vereine spezielle Haftpflichtversicherungen abschliessen: entweder eine Betriebshaftpflichtversicherung für den Verein oder eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung für einen bestimmten Anlass.

Wenn sich ein Gast beim Kerzenziehen verletzt oder beim Tanzen schwer stürzt, kommt zunächst die obligatorische Unfallversicherung für die Heilungskosten auf. Bei Arbeitsunfähigkeit zahlt sie als Lohnersatz ein Taggeld.

Die Schäden, die nicht durch die Unfallversicherung abgedeckt sind, werden dann von der Vereinshaftpflichtversicherung übernommen. Sie zahlt zum Beispiel für den beim Kerzenziehen versengten Mantel oder die beim Sturz beschädigte Brille.

Doch wie bei allen Versicherungen steckt auch hier der Teufel im Detail: Die allgemeinen Versicherungsbestimmungen sehen eine lange Liste von Ausschlussgründen vor.

So sind Schäden an gemieteten Räumen oder Gegenständen ausgeschlossen (können aber mittels einer Zusatzdeckung versichert werden). Wenn der Kessel beim Kerzenziehen umkippt und das Parkett der Mehrzweckhalle beschädigt wird, müsste der Elternverein die Reparatur selber bezahlen. Und falls die Unfallversicherung per Regress vom Verursacher Geld will, ist auch das nicht immer gedeckt.

Vereine sollten vor dem Abschluss einer Versicherung nachfragen, ob sie nicht bereits über die Mitgliedschaft in einem Dachverband haftpflichtversichert sind. Turnvereine

zum Beispiel, die dem Schweizerischen Turnverband angehören, sind dort automatisch und umfassend haftpflichtversichert.

Wer bezahlt den Autoschaden?

Häufig stellen Mitglieder dem Verein ihren Privatwagen zur Verfügung, zum Beispiel zum Transport von Material. Schäden an Motorfahrzeugen sind aber weder durch eine Betriebs- noch durch eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung gedeckt.

Es haftet der Lenker, der den Schaden verursacht. Eine Privathaftpflichtversicherung bezahlt nur dann, wenn der Versicherte über den Zusatz «Lenken fremder Fahrzeuge» verfügt.

Stellt jemand sein Auto regelmässig dem Verein zur Verfügung, empfiehlt sich der Abschluss einer Vollkaskoversicherung mit Bonusverlust, an deren Prämie sich der Verein beteiligt. Man sollte schriftlich vereinbaren, wer im Fall eines Schadens den Selbstbehalt tragen muss.

Haftpflicht-Versicherungen

Betriebshaftpflichtversicherungen kommen auf für Schäden, die Vereinsmitglieder im Rahmen der üblichen Vereinsaktivitäten verursachen. Mitversichert sind regelmässig stattfindende Vereinsanlässe.

Meist nicht versichert sind Schäden am Vereinseigentum, an Motorfahrzeugen, Ansprüche von Geschädigten, die mit dem haftpflichtigen Vereinsmitglied im selben Haushalt leben, sowie Schäden an gemieteten oder geliehenen Räumen oder Gegenständen.

Ausgeschlossen sind auch Schäden, die bei Extremsportarten entstehen oder wenn Tiere verletzt werden.

Ohne spezielle Risiken dürfte eine Deckung bis fünf Millionen Franken ausreichen. Meist wird ein Selbstbehalt zwischen 100 und 300 Franken vereinbart. Die Prämien betragen wenige hundert Franken, mindestens jedoch 200 Franken pro Jahr.

Veranstaltungshaftpflichtversicherungen werden für spezielle Anlässe abgeschlossen, die über die Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckt sind oder von verschiedenen Vereinen gemeinsam organisiert werden.

Die Veranstaltungshaftpflicht übernimmt Schäden, die Vereinsangehörige beim Aufbauen, bei der Durchführung oder bei Aufräumarbeiten verursachen.

Risiken im Zusammenhang mit gemieteten Tribünen, Stehrampen, Zelten und Festhütten gelten bei einzelnen Gesellschaften als «zuschlagpflichtig», sind also nicht automatisch mitversichert.

Ausgeschlossen sind auch hier Eigenschäden und Schäden an Motorfahrzeugen, an gemieteten oder geliehenen Räumen und Gegenständen. Die Mindestprämie beträgt 250 Franken.

m. Juristische Überlegungen

Grundsätzlich können nur wenige allgemeingültige Aussagen zur Rechtsprechung in Sicherheitsfragen gemacht werden, da jedes Ereignis einzeln untersucht wird. Die folgenden Aussagen dienen demzufolge nur als Gedankenstütze bei der Erstellung eines Sicherheitskonzepts.

- Untersuchungen werden dann durchgeführt, wenn sie von Amtes wegen angeordnet werden oder Anzeige erstattet wird.
Beispiel: Schwere Körperverletzung
- Untersuchungen ergründen immer die Ursache für ein Ereignis:
 - o Wurden die richtigen Massnahmen angewendet?
 - o War die Reaktionszeit angemessen?Beispiel: Ist ein Erste Hilfe Set vorhanden und sofort griffbereit?
- Bestehende Richtlinien müssen angewendet werden.
Beispiel: Beschränkung der Teilnehmerzahl bei J+S Aktivitäten.
- Schriftlich vorhandene Unterlagen sind für allfällige Untersuchungen sehr wertvoll.
Beispiel: Tourenplanung, Ereignisprotokoll
- Weiterbildungspflichten bei vorhandenen Ausbildungen sollten eingehalten werden, damit neuste Erkenntnisse und Vorschriften bekannt sind.
Beispiel: Aktuelle Erste-Hilfe-Standards kennen keinen «Beatmungszwang» mehr.

n. Literatur und Quellen

Sicherheit im Kanusport

- Website SKV: <https://www.swisscanoe.ch/de/sicherheit>
- Merkblatt J+S bfu:
https://www.swisscanoe.ch/sites/default/files/kanu_d_351_110.pdf
- Präventionsregeln der SLRG: <https://www.slrq.ch/de/praevention/3x6-regeln.html>

Sicherheit allgemein

- bfu Erhebung 2018: Tödliche Sportunfälle 2000-2017:
https://www.bfu.ch/api/publications/bfu_2.999.01_bfu-erhebung%202018%20%E2%80%93%20t%C3%B6dliche%20sportunf%C3%A4lle%202000%E2%80%932017%20.pdf
- bfu Broschüre Unfallprävention im Erwachsenensport:
https://www.bfu.ch/api/publications/bfu_4.057.01_unfallpr%C3%A4vention%20im%20erwachsenensport.pdf
- bfu Dossier Jugend + Sport: <https://www.bfu.ch/de/dossiers/jugend-und-sport>

Rechtliches

- Merkblatt «Rechtliches im Kanusport»:
<https://www.swisscanoe.ch/sites/default/files/rechtlicheskanusport160427.pdf>